

Rettung einer Schülergruppe aus Ludwigshafen aus dem Kleinwalsertal

Beitrag von „Kris24“ vom 23. Juni 2022 17:07

Ich bin dank Chemie über die juristischen Unterschiede zwischen bedingt vorsätzlich, grob fahrlässig und fahrlässig aufgeklärt worden. Und wenn ein Schüler überraschend nachts das Hotel anzündet, bin ich nicht verantwortlich. (Anders sieht es aus, wenn ich überall Fackeln für die Stimmung aufstelle.)

Wenn ich das hier lese, dann klingt es für mich schon nach bedingt vorsätzlich. Ich bin bisher auch fast alles vorher abgelaufen, im Ausland manchmal auch erst am Tag zuvor. Oder ich habe anerkannte Führer vor Ort hinzugezogen. Ich selbst habe Höhenangst und bei einer Bergwanderung in Griechenland bin ich mit 6 Schülern mit Zahnradbahn/Seilbahn hoch/und hinunter gefahren, die anderen sind mit den Kollegen gelaufen (ein Kollege kannte die Strecke sehr gut), wir haben aber bei jedem einzelnen Schüler überlegt, wer läuft und wer fährt, haben sehr viel Zeit und kleine Etappen geplant.

Ich selbst habe alle Rettungsschwimmscheine (jahrelang DLRG), aber ich gehe nicht mit jeder Klasse an den Rhein/ Bodensee. Einige meiner jungen Sportkollegen mit schnell erworbenem Schein sehen es unproblematisch.

Radtouren mit Mittelstufenklassen lehne ich inzwischen komplett ab. Es gibt immer einzelne Jungen, die den Berg trotz Warnung herunter rasen, die Kurve nicht kriegen und im Straßenrand landen. Auch da gab es noch nie juristisches Nachspiel, aber der Wandertag ist kaputt.

In Chemie-Fortbildungen hieß es immer deutlich, entscheidend ist die Vorbereitung. Wenn ich alle überlegt habe und trotzdem etwas passiert, ist es anders zu werten, als wenn ich einfach starte (hier losmaschiere). Und wenn ich zu wenig weiß, muss ich mich vorher noch mehr informieren. Aber gerade wer die Gefahr nicht kennt, ist sorglos.